



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bedrohung gegen das alternative Projekt Reil78 in Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/866**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Staatssekretärs

Jochen Hollmann

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 11.08.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bedrohung gegen das alternative Projekt Reil78 in Halle (Saale)

Kleine Anfrage – KA 8/866

Vorbemerkung des Fragestellers:

*Wie das Internetchronikportal dubisthalle.de am 03.07.2022 berichtet („Bedrohung gegen das Reil78 in Halle: Polizei überwacht Umgebung“, dubisthalle.de, 03.07.2022, Link: <https://dubisthalle.de/bedrohung-gegen-das-reil78-polizei-ueberwacht-umgebung>) habe es am Freitagabend, dem 01.07.2022, offenbar eine Androhung von Straftaten gegen das Projekt und dessen Nutzer*innen gegeben.*

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Am 2. Juli 2022 um 00:05 Uhr machte ein anonymes Hinweisgeber gegenüber den Beamten des Polizeireviers Halle (Saale) Angaben über eine mutmaßlich geplante Aktion in der Zeit von 01:00 Uhr bis 02:00 Uhr durch Personen aus der rechten Szene, die sich gegen das Objekt in der Reilstraße 78 in Halle (Saale) bzw. die dortige „ANTIFA“ richten sollte. Der Hinweisgeber gab an, diese Informationen von einer dritten Person erlangt zu haben, die er jedoch nicht namentlich benennen wollte. Weiterhin vermochte er nicht dazulegen, welche konkreten Handlungen diese Personen vor Ort beabsichtigten.

Da keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bestanden, wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gleichwohl wurden durch das Polizeirevier Halle (Saale) gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gemäß dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt initiiert. Die Angaben des Hinweisgebers konnten bislang nicht verifiziert werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Bedrohung gegen das Reil78 am 01.07.2022 in Halle (Saale)?

Antwort auf Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2:

Welches ist die ermittelnde Dienststelle und wie ist der derzeitige Stand der Ermittlungen?

Antwort auf Frage 2:

Es finden keine strafrechtlichen Ermittlungen statt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3:

Wie sind die bisherigen Ermittlungen verlaufen? Insbesondere welche Ergebnisse haben die Untersuchung hinsichtlich des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen bisher ergeben?

Antwort auf Frage 3:

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. Bisher haben sich keine neuen Ermittlungsansätze ergeben.

Frage 4:

Wegen welcher Tatbestände werden Ermittlungen gegen den Tatverdächtigen/die Tatverdächtigen geführt? Bitte aufschlüsseln nach Tatverdächtigen, Geschlecht, Alter, Tatbestand und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.

Antwort auf Frage 4:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 5:

Haben die bisherigen Ermittlungen Hinweise auf das Motiv des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen ergeben und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 5:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 6:

Soweit der Tatverdächtige/die Tatverdächtigen ermittelt wurden, liegen der Landesregierung Erkenntnisse über dessen/deren An- und/oder Einbindung in die rechtsextreme Szene vor und wenn ja, welche? Ist die tatverdächtige Person/sind die tatverdächtigen Personen rechtsextremen Gruppierungen zuzuordnen und wenn ja, welchen? War der etwaige Tatverdächtige/die Tatverdächtigen dem Verfassungsschutz bereits bekannt?

Antwort auf Frage 6:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 7:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass gegen den Tatverdächtigen/die Tatverdächtigen vor und/oder seit der Tat und/oder dem Versuch in anderen Fällen mit Corona-Bezug und/oder PMK-Bezug ebenfalls ermittelt wird/wurde und wenn ja, welche? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.

Antwort auf Frage 7:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 8:

Gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 bis heute weitere Fälle von vergleichbaren Drohungen gegen linksalternative Projekte in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Projekt, Art der Drohung.

Antwort auf Frage 8:

Es liegen keine polizeilichen Erkenntnisse zu Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB gegen konkrete linksalternative Projekte in Sachsen-Anhalt in dem erfragten Zeitraum vor.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Zusammenhängen des Androhens von Straftaten gegen das Reil78 mit weiteren anderen Straftaten?

Antwort auf Frage 9:

Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung ist festzuhalten, dass keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.